

Gutachten 366-0176-00-SARD
zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 37 HONDA
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR
 Stand: 29.06.2000



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11446440	7015AVR40P411472	Ø64-Ø72	64	Aluminium	595	1945	03/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / 1153
 HONDA / 2131
 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
 für Typ BB1; BB2; BB3; CB7; CB8; CC1; CC7; CC9; CD7; CD9; CE1; CE2
 110 Nm
 für Typ BB9; CB3; CE7; CE8; CE9; CF1; CG4; CG7; CG8; CG9; CH2; CH5; CH6; CH7; CH8; MB6; MC2

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG7	e11*98/14*0103*..	77 - 108	195/60R15-88	11A; 24C; 24D	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
CG8	e11*98/14*0104*..		205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
CG9	e11*98/14*0105*..				
CH2	e11*98/14*0116*..				
CH5	e11*98/14*0117*..				
CH6	e11*98/14*0118*..				
CH7	e11*98/14*0119*..				
CH8	e11*98/14*0120*..				

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG4	e6*95/54*0048*..	108	195/65R15-91	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91	11A; 22M; 24D; 24J	

Gutachten 366-0176-00-SARD
zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 37 HONDA

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR

Stand: 29.06.2000



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC AERODECK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MC2	e11*96/79*0090*..	124	195/55R15	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 366; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-86	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 366	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CB3	F280	66 - 98	185/65R15	11A; 24M; 51G; 662	nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	11A; 22I; 24M; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 24M	
CB7 CB8 CC1	F312 F714 F985	98 - 110	185/65R15	11A; 24M; 51G	F312 Lenkung Achse 1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	11A; 22I; 24M; 51G	
CC7	G247	85 - 96	185/65R15	11A; 51G; 51J; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
		85 - 116	205/55R15-87	11A; 22B; 22G; 24K	
			205/60R15-89	11A; 22B; 22G; 24K; 365	
CC9	G255	98	195/60R15	11A; 22I; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22I; 24D; 24J	
			205/60R15-89	11A; 22B; 24C; 24D	
CD7 CD9 CE1 CE2	e11*93/81*0005*. e11*93/81*0034*. e11*93/81*0035*., G689 e11*93/81*0036*., G690	100 100 - 110	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	
			205/60R15-89	11A; 22I; 24J; 24M	
CE7 CE8 CE9 CF1	e11*93/81*0020*. e11*93/81*0024*. e11*93/81*0025*. e11*93/81*0026*.	77 - 110	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB6	e11*96/27*0070*.	124	195/55R15	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 366; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-86	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 366	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB1	G256	136	195/60R15	11A; 22I; 22J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/55R15	11A; 22I; 22J; 51G	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22G; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB2	F983	118	195/60R15	11A; 22I; 22J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	nicht Allradlenkung; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22I; 22J	
			195/60R15-87	nicht Allradlenkung	
			205/55R15	11A; 22I; 22J; 51G	
			205/55R15	nicht Allradlenkung; 51G	
			205/55R15-87	11A; 22I; 22J	
			205/55R15-87	nicht Allradlenkung	
			225/50R15-90	nicht Allradlenkung; 11A; 22I; 22J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22G; 24M	
BB3	F984	98	205/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87		
			225/50R15-90	11A; 22I; 22J; 24M	
BB9	e6*95/54*0036*..	98	185/65R15	11A; 22I; 51G; 52J; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			195/60R15	11A; 21N; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21J; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21J; 22B; 22H; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0176-00-SARD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 37 HONDA

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015AVR

Stand: 29.06.2000



Seite: 5 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.